

Tatjana Fischer

Weggehen. Zurückkommen. Verbunden bleiben.

Bestimmungsfaktoren des Wanderungsverhaltens junger Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren in der LEADER Region Nationalpark Kalkalpen und Interventionsmöglichkeiten aus raum- und planungswissenschaftlicher Perspektive

Summary

Structurally weak rural areas in Upper Austria suffer from the consequences of demographic change and population decline. Out-migration of young people is one of the main drivers of aging. Uncertainties related to future trends related to out-migration of people aged 20 to 29 years provided the background for a research project funded by Oberösterreichische Zukunftsakademie in 2013. This case-study based project in five municipalities in the LEADER region Nationalpark Kalkalpen dealt with the interrelations between demographic change and migration behaviour of young people aged 20 to 29 years, the identification of the basic (e. g. personal motives, spatially-related rational pull and push factors), as well as with the formulation of action strategies at local and regional level.

Einleitung

In peripheren ländlichen Regionen Oberösterreichs wie beispielsweise im südlichen Teil der Region Steyr-Kirchdorf werden in den nächsten Jahrzehnten demographische Veränderungen (rückläufige Geburtenzahlen, (selektive) Abwanderung und Alterung der Bevölkerung) zum bestimmenden Faktor räumlicher Entwicklung werden.

Um auf die Zusammenhänge zwischen dem demographischen Wandel und dem Wanderungs- und Bleibeverhalten junger Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren aufmerksam zu machen, beauftragte die Oberösterreichische Zukunftsakademie im Jahr 2013 das Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung der Universität für Bodenkultur Wien am Beispiel von fünf Gemeinden der LEADER Region Nationalpark Kalkalpen die hinter dem Wanderungsverhalten stehenden Motive zu ergründen und darauf aufbauend Handlungsansätze für die Gemeinde- und Regionalentwicklung zu identifizieren.

Dieser Beitrag fasst die Ergebnisse der Studie (Fischer 2014) zusammen.

Das Wanderungsverhalten der 20- bis 29Jährigen verstehen

Die Studie von Weber und Fischer aus dem Jahr 2010 zum Wanderungsverhalten der 20- bis 29jährigen Frauen mit Hauptwohnsitz in ausgewählten steirischen Landgemeinden brachte bereits die Heterogenität der Motive zu gehen oder zu bleiben sowie die Relevanz der Erwerbs- und Wanderungsbiographien für die Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 ans Licht (Weber und Fischer 2010).

Um geschlechtsspezifische Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede in Bezug auf das (zukünftige) Wanderungsverhalten innerhalb der Zielgruppe der 20- bis 29Jährigen zu fassen und das Spektrum der Wandertypen zu erweitern, wurden in der gegenständlichen Studie auch die gleichaltrigen Männer sowie neben Haupt- auch NebenwohnsitzerInnen und in der dritten Lebensdekade bereits abgewanderte Personen berücksichtigt.

Die Hintergründe für das „Bleiben, Weggehen und Zurückkommen“ wurden mittels standardisierter schriftlicher Befragung der 20- bis 29Jährigen (Vollerhebung) durch die Auseinandersetzung der Kriterien der Wohnstandortwahl, die Bestimmungsfaktoren der Lebensqualität am ländlichen Haupt- bzw. Nebenwohnsitz und des Stellenwerts der emotionalen Heimatverbundenheit als Bindefaktor bzw. Rückkehrmotiv retrospektiv herausgearbeitet. Zudem wurden die Dimension der latenten Abwanderungsbereitschaft der heute 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen und die Abwanderungsmotive erhoben.

Flankierend dazu wurden die diesbezüglichen Begründungen und Einschätzungen der Bürgermeister der Beispielsgemeinden und deren Gedanken zu bisherigen und zukünftig möglichen kommunalen Handlungsansätzen zur Eindämmung der selektiven Abwanderung in leitfadengestützten Gesprächen ermittelt.

Das Thema berührt.

Wohin die Reise in Bezug auf die Sicherung der „Lebensqualität junger Leute“ in den Beispielsgemeinden geht, beschäftigt abgesehen von den Bürgermeistern und sonstigen auf kommunaler Ebene politisch Aktiven die 20- bis 29jährigen Haupt- wie NebenwohnsitzerInnen selbst. Dies zeigt sich an der hohen Beteiligung an der Befragung: So lag die Rücklaufquote bei den HauptwohnsitzerInnen bei 32 % (= 367 Personen), bei den NebenwohnsitzerInnen bei 24 % (= 52 Personen).

Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Quantitative Aussagen darüber, inwiefern bereits abgewanderte Personen an der Weiterentwicklung ihrer ländlichen Herkunftsgemeinden hin zu attraktiveren Lebensorten für junge Menschen sind, lassen sich aus dem vorliegenden empirischen Material nicht ableiten, da weder eine Vollerhebung durchgeführt noch eine repräsentative Stichprobe gezogen wurde. Von den 25 im Schneeballverfahren ausgewählten Abgewanderten beteiligten sich zehn Personen an der Studie.

Wer bleibt, wer geht, wer kommt zurück?

Bei den 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen im Alter von 20 bis 29 Jahren handelt es sich hinsichtlich deren bisheriger Ausbildungs- bzw. Erwerbs- und Wanderungsbiographie um eine heterogene Gruppe: Sie setzt sich aus hier als Ortstreuen, d. h. Personen, die noch nie woanders gelebt haben, Zugezogenen und RückkehrerInnen zusammen. Die Ortstreuen machen mit 70 % die anteilmäßig größte Gruppe aus, die RückkehrerInnen mit 9 % die kleinste.

Mehr als drei Viertel der HauptwohnsitzerInnen sind in der heutigen Hauptwohnsitzgemeinde geboren bzw. aufgewachsen.

Das Wanderungsverhalten der RückkehrerInnen ist großräumigen Maßstabs (Stadt-Land-Wanderungen), während jenes der Zugezogenen von Kleinräumigkeit (Land-Land-Wanderungen) geprägt ist.

Rund ein Viertel der HauptwohnsitzerInnen lebt multilokal, d. h. wechselweise am Land und in der Stadt. Das Gewohntsein an städtische Annehmlichkeiten und neue Werte werden durch die Multilokalen, aber auch die RückkehrerInnen und NebenwohnsitzerInnen in die Landgemeinden hineingetragen.

Bezogen auf die Erwerbsbeteiligung bestehen zwischen den Haupt- und NebenwohnsitzerInnen geringere Unterschiede – 67 % der Haupt- und 58 % der NebenwohnsitzerInnen sind erwerbstätig – als in Bezug auf jene Personen, die noch in Ausbildung stehen: 20 % der HauptwohnsitzerInnen befinden sich derzeit in Ausbildung bzw. Umschulung, unter den NebenwohnsitzerInnen sind es 35 %. Dieser vergleichsweise höhere Anteil der noch in Ausbildung befindlichen Personen unter den NebenwohnsitzerInnen bildet den Sachverhalt ab, dass sich Studierende vor allem aufgrund ökonomischer Anreize und Lockangebote der Studienorte dazu entschließen, den Hauptwohnsitz (wenigstens temporär) an den Studienort zu verlegen.

Hinsichtlich des Ausbildungsstandes bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Haupt- und NebenwohnsitzerInnen: Während 40 % der HauptwohnsitzerInnen über einen Lehrabschluss als höchst abgeschlossene Ausbildung verfügen, sind es bei den

Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

NebenwohnsitzerInnen 13 %. 5 % der Haupt- und 27 % der NebenwohnsitzerInnen haben ein Universitätsstudium abgeschlossen.

Eine hohe Kinderlosigkeit ist sowohl unter den Haupt- wie auch NebenwohnsitzerInnen im Alter von 20 bis 29 Jahren gegeben. Sie lag zum Zeitpunkt der Erhebung bei 81 bzw. 87 %.

Sofern den Befragten Entscheidungskompetenz in Bezug auf die Wohnstandortwahl bislang zugekommen ist – dies trifft auf 80 % der 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen zu – zeigt sich, dass harte Standortfaktoren die Wahl der Wohngemeinde bestimmten. Von besonderer Bedeutung sind hierbei berufsbezogene Faktoren wie etwa ein gut erreichbarer adäquater Arbeitsplatz. Sofern diese Grundvoraussetzung erfüllt ist, kommen „weiche“ Standortfaktoren zum Tragen. Von Bedeutung in diesem Zusammenhang sind das Vereinsleben, die Qualität der naturräumlichen Umgebung und das „Landleben“ per se.

Emotionale Bestimmungsfaktoren und die Natur machen die Lebensqualität aus.

„Das gute Leben am Land“ ergibt sich aus Sicht der 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen aus dem Zusammenwirken dreier zentraler Wohlfühlfaktoren: der emotionalen Verbundenheit mit der Herkunftsfamilie, den Charakteristika des „Landlebens“ (Überschaubarkeit, Geborgenheit, Vereinsleben, ...) und der Natur.

Die empirischen Befunde zeigen, dass die Bewertung der Lebensqualität am ländlichen Wohnstandort neben persönlichen Werthaltungen und tradierten Handlungspraktiken (z. B. Teilhabe am Vereinsleben) auch von den individuell definierten Toleranz- bzw. Zumutbarkeitsgrenzen („Was nehme ich (bewusst) in Kauf, um hier weiterhin wohnen zu bleiben?“), den persönlichen Erfahrungen von „Anderswo“ aufgrund der bisherigen Wanderungsbiographie wie auch dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Identifikationsmöglichkeit mit dem (neuen) ländlichen Wohnstandort sowie der Bereitschaft zur (Re-)Integration bzw. den Möglichkeiten zur Realisierung derselben abhängt (vgl. Abb.1).

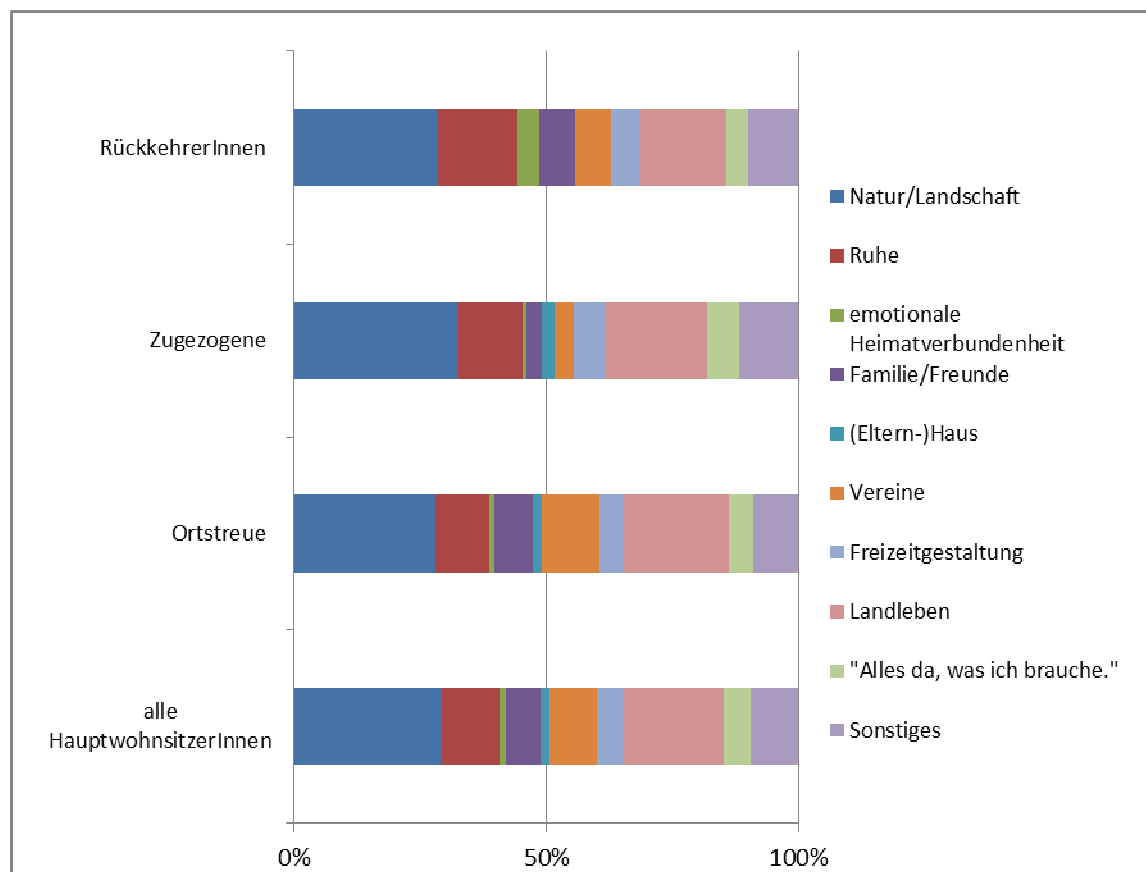


Abbildung 1: Bestimmungsfaktoren der Lebensqualitäten in den ländlichen Hauptwohnsitzgemeinden
Quelle: Fischer 2014, S. 32.

So sind den 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen beispielsweise die Integration in die und die Teilhabe an der Ortsgemeinschaft unterschiedlich wichtig: Bei den RückkehrerInnen ist Re-Integration partiell, bei den Zugezogenen Integration Thema. Somit darf die Bindekraft der Vereine nicht überschätzt werden.

Aufgrund der lebenslagen- und lebensphasenspezifischen Anspruchshaltungen sind die emotionalen Bestimmungsfaktoren in unterschiedlichem Ausmaß geeignet, die strukturellen Defizite der (klein-)regionalen Arbeitsmärkte einerseits und die infrastrukturellen Ausstattungsdefizite (vgl. Abb.2) – vor allem bezogen auf die Basisversorgung, das Freizeitangebot und die mangelnde Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs – andererseits auszugleichen..

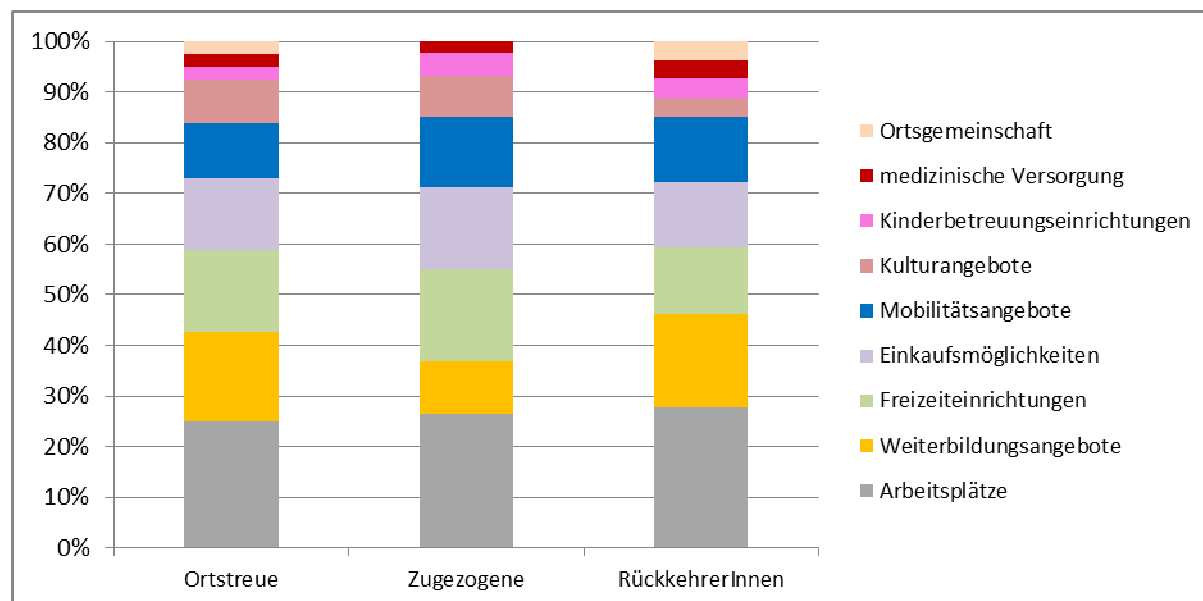


Abbildung 2: Wahrgenommene „großen“ Defizite in der Gruppe der HauptwohnsitzerInnen in Abhängigkeit vom Wanderungstypus („Was fehlt Ihnen in der Wohngemeinde?“). Quelle: Fischer 2014, S. 37.

Die emotionale Heimatverbundenheit ist ausgeprägt, allerdings schützt sie nicht vor Abwanderung.

Egal, wo der derzeitige räumliche Lebensmittelpunkt definiert worden ist – die emotionale Heimatverbundenheit mit der ländlichen Herkunfts- bzw. Wohngemeinde bleibt, ist sowohl bei den Haupt- und NebenwohnsitzerInnen als auch bei den bereits Abgewanderten ausgeprägt und bezieht sich vor allem auf die Herkunftsfamilie, Kindheitserinnerungen, den Freundeskreis, die Gemeinschaft und die Möglichkeit zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Ruhe.

Deshalb ist den in den Beispielsgemeinden geborenen bzw. aufgewachsenen heutigen NebenwohnsitzerInnen wie auch den bereits Abgewanderten die Entscheidung, woanders zu wohnen, in den meisten Fällen schwer gefallen.

Der Ankerpunkt „emotionale Heimatverbundenheit“ ist mit ein Grund für das Behalten des Nebenwohnsitzes sowie das Interesse am Geschehen in den Herkunftsgemeinden.

Bislang konnte sie seitens der Beispielsgemeinden die emotionale Heimatverbundenheit nicht „gewinnbringend“ wie etwa durch erfolgreiche „Rückholaktionen“ der NebenwohnsitzerInnen oder der bereits Abgewanderten im größeren Umfang in Wert gesetzt werden..

Trotz Grundzufriedenheit ist die latente Abwanderungsbereitschaft unter den 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen hoch.

Rund jedeR zweite befragte HauptwohnsitzerIn zwischen 20 und 29 Jahren kann sich vorstellen, aus der heutigen ländlichen Hauptwohnsitzgemeinde wegzugehen (vgl. Abb.3). Vor allem Multilokale bzw. noch in Ausbildung stehende Personen ziehen Abwanderung als Option in Betracht.

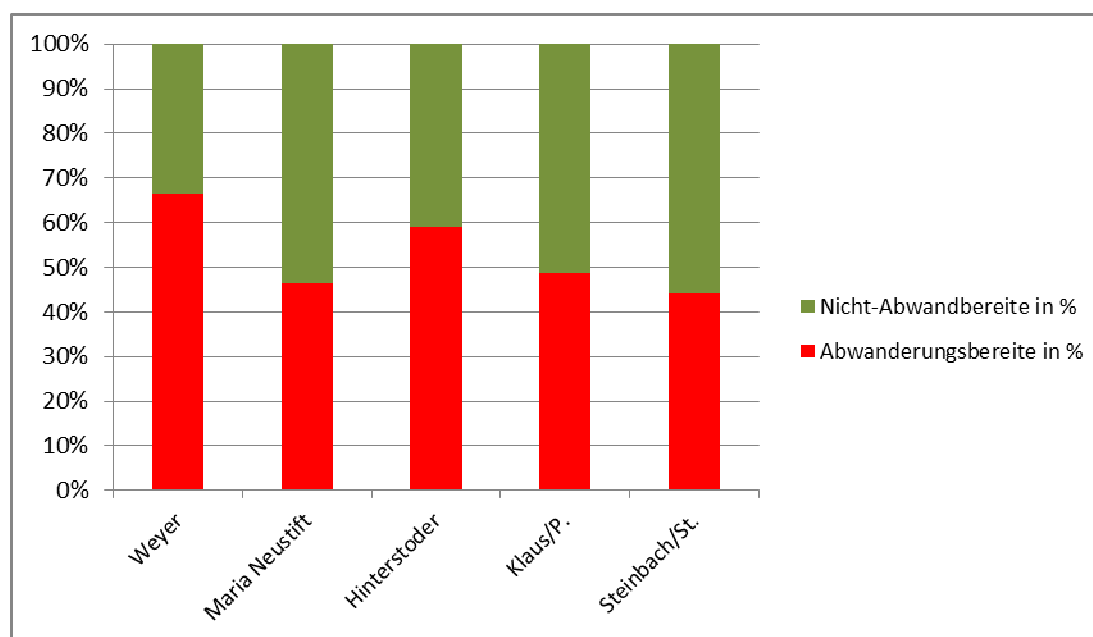


Abbildung 3: Latente Abwanderungsbereitschaft der HauptwohnsitzerInnen in den fünf Beispielsgemeinden. Quelle: Fischer 2014, S. 43.

Die Detailanalyse der latenten Abwanderungsbereitschaft zeigt, dass diese

- bei den Frauen um sieben Prozent höher ist als bei den gleichaltrigen Männern,
- bei den unter 25-Jährigen um 24 Prozent höher ist als bei den über 25-Jährigen,
- sich 76 % der noch in Ausbildung Stehenden vorstellen können, wegzugehen,
- 30 % derjenigen, die bereits Kinder haben, an einen Wechsel der Hauptwohnsitzgemeinde denken.

Dass die Toleranzgrenzen bzw. Zumutbarkeitsgrenzen in Bezug auf die Rahmenbedingungen und Herausforderungen bei der Organisation des Alltags auch unter den Ortstreuen unterschiedlich ausgeprägt sind, zeigt deren latent hohe Abwanderungsbereitschaft von 60 %.

Das Abwanderungsverhalten ist rational, das Bleibeverhalten emotional bestimmt.

Die Entscheidung zu gehen oder zu bleiben, erfolgt nicht leichtfertig. In dieser Lebensphase bestimmten neben ausbildungs- und arbeitsplatzbezogenen Standortfaktoren auch infrastrukturelle Ausstattungsqualitäten der Herkunfts- und Zielorte den Abwägungsprozess. Hinter den bereits stattgefundenen Hauptwohnsitzverlegungen der – oftmals (noch) in Ausbildung stehenden – befragten NebenwohnsitzerInnen steht die Möglichkeit, die fehlende Passung zwischen eigenem Qualifikationsprofil und Arbeitsplatzangebot aufzulösen. Die (meist) städtischen Zielgebiete locken mit vielfältigem Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot, Möglichkeiten zur Weiterbildung und Freizeitinfrastruktur. Hinter der Abwanderung in die Stadt stehen aber auch Kostengründe und das „Mehr an Bequemlichkeit“.

Die Herausforderungen in der Alltagsorganisation wie beispielsweise die weiten Pendelwege zur Arbeit und die erforderliche Außenorientierung in Bezug auf die Versorgung mit Gütern und Diensten des täglichen Bedarfs resultieren nicht automatisch in den Wunsch abzuwandern. Vor allem dann nicht, wenn private Gründe bzw. emotionale Faktoren sowie „Haus und Garten“ bzw. der elterliche Betrieb die (infra-)strukturellen Defizite der ländlichen Hauptwohnsitzgemeinden nach wie vor kompensieren (vgl. Abb.4).

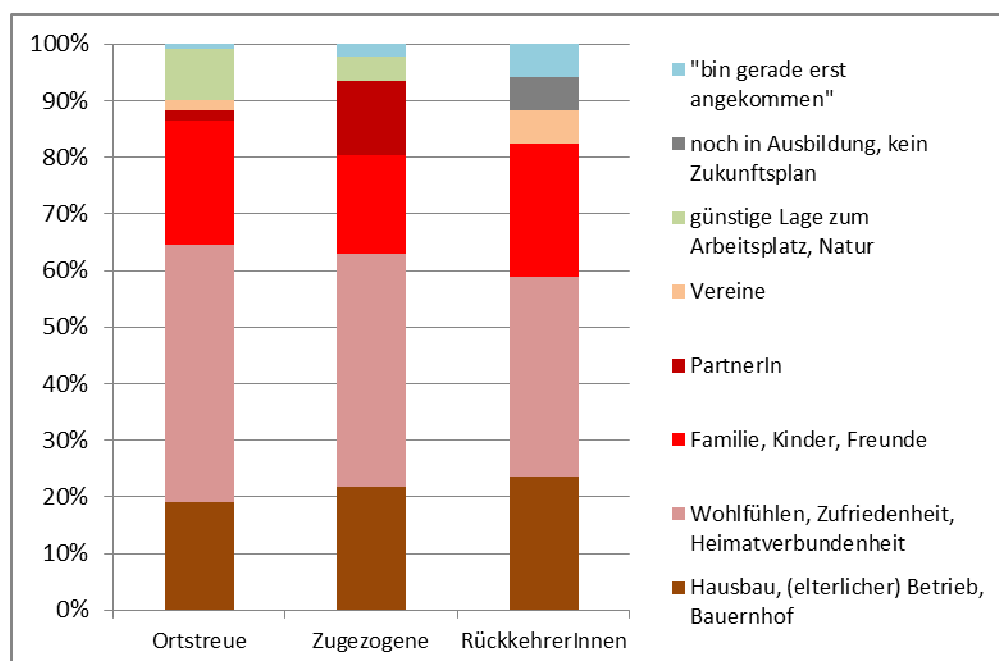


Abbildung 4: Pull-Faktoren der HauptwohnsitzerInnen in Abhängigkeit des Wanderungstypus. Quelle: Fischer 2014, S. 42.

44 % der HauptwohnsitzerInnen denken somit nicht daran, ihre ländlichen Hauptwohnsitze aufzugeben. Hier sind es vor allem die Zugezogenen und RückkehrerInnen, die einen neuerlichen Hauptwohnsitzwechsel (derzeit) ausschließen.

Während die Bleibemotive sind privat motiviert sind, beziehen sich die (potenziellen) Abwanderungsmotive auf strukturelle Mängel des (klein-)regionalen Arbeitsplatz- und Ausbildungsangebotes, infrastrukturelle Mängel in der Basisversorgung und im Freizeitangebot sowie das mangelnde Wohnangebot und Veränderungen im Privatleben.

Was die Landgemeinden zu attraktiv(er)en Lebensorten für junge Menschen macht

Aus Sicht der 20- bis 29jährigen müssen sich die (zukünftigen) Bemühungen der ländlichen Herkunfts- bzw. Wohngemeinden auf die harten Standortfaktoren konzentrieren.

An hierfür erforderlichen an den Defiziten orientierten zentralen Weichenstellungen in den Beispielsgemeinden werden genannt: die Behebung des Mangels an Arbeitsplätzen, die Schaffung eines leistbaren Wohnangebots, die Sicherung bzw. Verbesserung der infrastrukturellen Basisversorgung und der Freizeitinfrastruktur.

Die seitens der 20- bis 29jährigen geäußerten Wünsche der Haupt- und NebenwohnsitzerInnen unterscheiden sich ausschließlich hinsichtlich der Prioritätenreihung der seitens der Beispielsgemeinden zu setzenden Maßnahmen und spiegeln die Bestimmungsfaktoren der Wohnstandortwahl. Darüber hinaus decken sich die Anliegen mit den Einschätzungen der Bürgermeister in Bezug auf die Handlungserfordernisse zur Attraktivitätssteigerung ihrer Gemeinden.

Die Behebung der identifizierten kostenintensiven Defizite ist zugleich die Voraussetzung für eine potenzielle Rückverlegung des Hauptwohnsitzes in die ländliche Herkunftsgemeinde.

So fordern die rückkehrbereiten NebenwohnsitzerInnen bzw. Abgewanderten ohne Nebenwohnsitz einen adäquaten Arbeitsplatz in zumutbarer Erreichbarkeit von der neuen alten ländlichen Hauptwohnsitzgemeinde sowie die infrastrukturelle Aufwertung der ländlichen Herkunftsgemeinden ein.

Die empirischen Befunde über die Rückkehrbereitschaft der bereits Abgewanderten betonen die Relevanz der Schaffung leistbarer Wohnangebote in den Herkunftsgemeinden sowie privater Veränderungen – allen voran die Trennung bzw. Scheidung vom Partner bzw. von der Partnerin –, die zu einer Rückkehr in die Herkunftsgemeinde „zwingen“.

Hebung der Lebensqualität aus eigener Kraft?! Ideen sind vorhanden.

Rund jedeR vierte HauptwohnsitzerIn und knapp jedeR dritte NebenwohnsitzerIn äußerte Ideen für konkrete potenzielle eigene Beiträge zur Steigerung der Attraktivität der Beispielsgemeinden und somit der Lebensqualität der jungen Menschen vor Ort. Das Spektrum an Ideen der 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen umfasst

- die Unterstützung des Gemeinde- bzw. des Vereinslebens
- das Sich-aktive-Beteiligen, sofern hierfür die Rahmenbedingungen in den Gemeinden geschaffen werden,
- den Aufruf zu mehr Bescheidenheit und Werbung für die Landgemeinden,
- die Absicht, selbst ein Unternehmen zu gründen und die Gemeinde wirtschaftlich zu beleben,
- die Veränderung des eigenen Einkaufsverhaltens zwecks Erhalt der Nahversorgungsinfrastruktur sowie
- (in Einzelfällen) sich politisch zu engagieren.

Der Ausblick auf künftige Beiträge der heutigen NebenwohnsitzerInnen beschränkt sich tendenziell auf das konkrete Engagement in Vereinen.

Jene Befragte, die statt konkreter Vorschläge Begründungen für das „Nicht-Tätig-Sein“ bzw. „Nicht-Tätig-Werden“ anführen, drücken dadurch deren empfundene Handlungslosigkeit und resignative Haltung („für die Älteren wird alles getan“), die in deren Augen fehlende Unterstützung seitens der Gemeinde sowie die fehlende Notwendigkeit sich zu beteiligen – die Verantwortung wird den politischen GemeindevertreterInnen zugeschrieben – aus.

An Hinderungsgründen führen die Beteiligung im Rahmen der Gemeindeentwicklung nennen die NebenwohnsitzerInnen zeitliche Restriktionen und die mangelnde Präsenz vor Ort an.

Handlungsansätze aus raum- und planungswissenschaftlicher Sicht

Die Formulierung von Handlungsempfehlungen verlangt neben

1. Defizitorientierung (thematische Hotspots) und Potenzialorientierung (vorhandene Ressourcen) vor allem
2. nach Anspruchsgruppenorientierung und Definition der räumlichen Bezugsebene.

Die Handlungsempfehlungen müssen somit an den gemeinde- bzw. raumspezifischen wie auch anspruchsspezifischen Defiziten ansetzen und dürfen die Ursachen der Probleme nicht zu Lösungen verkehren. In diesem Zusammenhang ist zu hinterfragen, ob und inwiefern das Defizit an „harten“ Standortfaktoren durch „weiche“ kompensiert werden kann, und zu betonen, dass „echte“, d. h. evidenzbasierte Handlungsbedarfe fokussiert werden müssen, statt (ausschließlich) auf Maßnahmen zu setzen, die nichts kosten.

Weiters sind die Handlungsempfehlungen an den (vorhandenen) Ressourcen zu orientieren. Hierzu zählen u. a. die finanziellen Handlungsspielräume der öffentlichen Hand und der

Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Privaten, die Offenheit der Kommunal- und Landespolitik gegenüber „Neuem“ und deren Fähigkeit, „InnovatorInnen“ von „GründerInnen“ zu unterscheiden, die Bereitschaft von „Stakeholdern“ bzw. Schlüsselpersonen mit Anderen zu kooperieren, die Quantität und Qualität der vorhandenen Infrastruktur sowie die Möglichkeiten (zeitliche Restriktionen durch das Erfordernis zu pendeln!), Willigkeiten und Fertigkeiten der (lokalen) Bevölkerung selbst. Im Kontext der Gemeinde- wie auch Regionalentwicklung darf das Potenzial der Höher- und Hochqualifizierten (RückkehrerInnen), „frischen Wind“ in die Gemeinde zu bringen, nicht überschätzt werden. „Highly qualified“ impliziert nicht „high potential“.

Die Analyse der Bestimmungsfaktoren der Lebensqualität sowie der wahrgenommenen Defizite in den ländlichen Beispielsgemeinden und der latenten Abwanderungsbereitschaft macht deutlich, dass eine Prioritätenreihung der seitens der Gemeinden bzw. regional zu setzenden Maßnahmen in Zukunft verstärkt Rücksicht auf die Zusammensetzung der (betroffenen) Bevölkerung in Bezug auf deren Zugehörigkeit nach Wanderungstypen nehmen muss.

Bezugnehmend auf die empirischen Befunde zu den Personen in der dritten Lebensdekade in den fünf ausgewählten Beispielsgemeinden der LEADER Region Nationalpark Kalkalpen bedeutet dies:

Sechs zentrale Handlungsfelder konnten identifiziert werden:

- (1) „Strukturelle Verbesserungen des Arbeitsmarktes“,
- (2) „leistbares Wohnen“,
- (3) „Sicherung der Basisinfrastruktur“,
- (4) „Regionalisierung der Freizeitinfrastruktur“,
- (5) „Stärkung von Zugehörigkeit und Zusammenhalt“ sowie
- (6) „Hebung der politischen Beteiligung junger Erwachsener und generationengerechte Gemeindeentwicklung“.

Auf kommunaler Ebene müssen Maßnahmen vor allem in den Handlungsfeldern (2), (3), (5) und (6) gesetzt werden, auf regionaler Ebene muss in Bezug auf (1), (3) und (4) gehandelt werden. Zur Unterstützung der Gemeinden bzw. der Region in den Handlungsfeldern (1), (2), (3) und (4) muss das Land Oberösterreich aktiv werden.

Die Heterogenität der Zielgruppe in Bezug auf deren Wanderungsbiographien wird für kleine Landgemeinden zunehmend zur Herausforderung. Deshalb sollte die wanderungstypenspezifische Prioritätenreihung der zu setzenden Maßnahmen reflektiert werden.

- Erste Priorität sollten die Ortstreuen haben: Sie stellen bezogen auf die Zugehörigkeit nach Wanderungstypen quantitativ die größte Gruppe unter den 20- bis 29jährigen HauptwohnsitzerInnen. Sie zeichnen sich durch eine hohe Grundzufriedenheit und emotionale Verbundenheit mit ihren Heimatgemeinden aus, sind naturverbunden und schätzen das Landleben mit seinen Vorzügen (Kleinheit, Nähe) und trotz seiner (Standort-)Nachteile. Weiters zeigen sie eine „hohe Elastizität“ in Bezug auf die

Aufwendungen für die Organisation bzw. Bewältigung des Alltags und sind relativ robust gegenüber räumlichen Veränderungen – sofern die Grundvoraussetzung, den Arbeitsplatz mit zumutbarem Zeitaufwand zu erreichen, erhalten und die Wohn(ungs)qualität hoch bleibt. Sie wirken bewahrend, schaffen Kontinuität und Beständigkeit – wirken damit auch „konservierend“ und stehen möglicherweise innovativen Ansätzen der Gemeinde- bzw. Regionalentwicklung (teilweise) kritisch gegenüber – und tragen im Wesentlichen das gesellschaftliche Leben.

Dennoch ist deren latente Abwanderungsbereitschaft mit 60 % im Vergleich zu den Zugezogenen und RückkehrerInnen am höchsten. Deshalb sind deren Anliegen, die Basisinfrastruktur auf kommunaler Ebene zu sichern und leistbare Wohnangebote zu schaffen, ernst zu nehmen und deren Toleranzgrenzen nicht überzustrapazieren.

- Zweite Priorität haben die Zugezogenen. Sie stammen tendenziell aus der Umgebung und kennen die Vorzüge und Nachteile des Landlebens. Auch sie zeigen sich deshalb in Bezug auf die Aufwendungen für die Organisation und Bewältigung des Alltags sehr elastisch. Ihre Wohnstandortwahl bzw. ihr Wohnstandortwechsel war vorrangig privat motiviert (PartnerIn), ihr Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Integration in die (Orts-)Gemeinschaft sehr ausgeprägt. Obwohl jedeR Zweite konkrete Bleibeabsicht äußert, sind sie aufgrund der fragileren Beziehungen zur „neuen“ Hauptwohnsitzgemeinde – das wichtigste Bindeglied zur „Gemeinde“ ist der Partner bzw. die Partnerin – im Vergleich zu den Ortstreuen eine „volatile“ Personengruppe dar.
- Dritte Priorität haben (aus heutiger Sicht) die RückkehrerInnen. Sie haben entweder Stadt-Land-gerichtete Wanderungen oder Land-Land-Wanderungen hinter sich und sich mehr oder minder bewusst zur Rückkehr entschieden. Eine Grundvoraussetzung für die Rückkehr stellt die Bereitschaft dar, die „Enge“ und Nähe am neuen alten Hauptwohnsitz zu „ertragen“ bzw. diese bewusst zu suchen. Aus letzterem Aspekt resultiert das Bedürfnis der RückkehrerInnen nach Zugehörigkeit und rascher Integration in die (Orts-)Gemeinschaft. Die RückkehrerInnen sind in Bezug auf die Aufwendungen für die Organisation und Bewältigung des Alltags eine ebenfalls relativ robuste Gruppe – „sie wissen, worauf sie sich einlassen“ – und zeigen sich hinsichtlich der Anpassung an die Ausdünnung der Infrastruktur mittel bis wenig elastisch. Trotzdem stellen sie höhere Ansprüche an die ländliche Herkunftsgemeinde als die Ortstreuen und Zugezogenen. Die Absicht, sich in der Herkunftsgemeinde langfristig niederzulassen, ist unterschiedlich ausgeprägt: Während sich die eine Hälfte der RückkehrerInnen eine neuerliche Hauptwohnsitzverlegung vorstellen kann, schließt die andere Hälfte Abwanderung (mittelfristig) aus.
- Besonderes Augenmerk wird in den Multilokalen schlummert eine sehr hohe latente Abwanderungsbereitschaft (78 %). Da sie sowohl die Annehmlichkeiten der Stadt als auch die Vorzüge des Landes kennen, kann die Ausprägung der emotionalen Heimatverbundenheit bzw. das Bedürfnis, Teil der ländlichen Community zu sein, zum das Wanderungsverhalten bestimmenden Faktor werden. Hier könnten Maßnahmen zur Festigung der emotionalen Bindung und im Bereich Wohnraumschaffung die Entscheidung zu bleiben, mitbeeinflussen.
- Da die Landgemeinden bezogen auf die „harten“ Standortfaktoren wie etwa das infrastrukturelle Ausstattungsniveau und das ausdifferenzierte Ausbildungs- und

Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Arbeitsplatzangebot mit den Städten (heute und in Zukunft) nicht konkurrieren können, sollten die NebenwohnsitzerInnen und bereits Abgewanderten (derzeit) keine zentralen Zielgruppen der Aktivitäten auf kommunaler Ebene sein. Zudem zeigt sich nahezu jedeR ZweiteRen in Bezug auf eine potenzielle Rückkehr (noch) unentschlossen. Trotzdem sollten sich die Gemeinden (weiterhin) darum bemühen, den Kontakt zu den NebenwohnsitzerInnen bzw. bereits Abgewanderten zu pflegen.

Bei der Ausformulierung konkreter Handlungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern sind funktionalräumliche Bezüge und bisherige Handlungspraktiken ebenso in den Blick zu nehmen wie Veränderungen der übergeordnet raumwirksamen Rahmenbedingungen, die zunehmend die Lebensqualität in (strukturschwachen) ländlichen Regionen bestimmen.

Literaturangaben

Fischer, T. (2014): Weggehen. Zurückkommen. Verbunden bleiben. Wanderungs- und Bleibeverhalten junger Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren in peripheren ländlichen Regionen am Beispiel der LEADER Region Nationalpark Kalkalpen – Motive und Handlungsansätze. Studie im Auftrag der Oberösterreichischen Zukunftsakademie.

Weber, G., Fischer, T. (2010): Gehen oder Bleiben – Die Motive des Wanderungs- und Bleibeverhaltens junger Frauen im ländlichen Raum der Steiermark. Studie im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Korrespondenz und Rückfragen zum Artikel an

Mag. Dr. Tatjana Fischer
Universität für Bodenkultur Wien
Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung,
Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
E-Mail: tatjana.fischer@boku.ac.at